

„Die Südtiroler Autonomie bedeutet für UNS...“

Kurzfilmwettbewerb für Mittel- und Oberschulen

WETTBEWERBSBESTIMMUNGEN

Vorbemerkung

Anlässlich des 50. Jubiläums der Veröffentlichung des zweiten Autonomiestatuts schreibt der Südtiroler Landtag einen künstlerischen Wettbewerb ohne jegliche Gewinnabsichten aus, der sich an die Mittelschulen und Oberschulen der Autonomen Provinz Bozen richtet, mit der Absicht, zwei Kurzfilme zu ermitteln und zu prämiieren, die die Bedeutung der Südtiroler Autonomie aus der Sicht der Schülerinnen und Schülern am besten zum Ausdruck bringen. Ziel des Wettbewerbs ist es, das Bewusstsein für die Südtiroler Autonomie zu schärfen und die Schülerinnen und Schüler zu ermutigen, sich in ihrem Alltag mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Art. 1

(Zweckbestimmung)

Gegenstand des Wettbewerbs ist es, multimediale Kunstwerke in Form von Kurzfilmen zu erstellen, in denen die Schülerinnen und Schüler zum Ausdruck bringen, was die Südtiroler Autonomie für sie bedeutet.

Art.2

(Teilnahmeberichtigung)

Der Wettbewerb richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen und Oberschulen der Autonomen Provinz Bozen.

Art.3

(Anforderungen)

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind dazu aufgerufen, einen Kurzfilm zu drehen, in dem sie zum Ausdruck bringen, was die Südtiroler Autonomie für sie bedeutet.

Zum Wettbewerb zugelassen sind multimediale Kunstwerke, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

- es muss sprachliche Elemente sowohl auf Deutsch als auch auf Italienisch und optional auf Ladinisch enthalten;
- es muss inhaltlich kohärent sein und die Botschaft auf wirksame und innovative Weise vermitteln;
 - es darf nicht länger als drei Minuten sein;
 - es muss das Format .mp4-Format haben;
 - es muss im Querformat gedreht worden sein;
- es darf nur Inhalte enthalten, die die Meinung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, nicht aber von Dritten wiedergeben;

- es darf keine Inhalte enthalten, die das Recht auf Privatsphäre oder das Urheberrecht Dritter verletzen könnten;
- es darf keine Inhalte enthalten, die das Ansehen des Südtiroler Landtags oder Dritter beeinträchtigen oder schädigen können;
- es darf keine Propagandabotschaften politischer, gewerkschaftlicher, ideologischer, sportlicher oder sonstiger Art enthalten;
- es darf keine direkte oder indirekte Werbung im Zusammenhang mit der Herstellung oder dem Vertrieb von Produkten enthalten.

Art. 3 bis

Einsendungen, die die in Artikel 3 genannten Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Entscheidung über den Ausschluss ist unanfechtbar.

Art.4

(Anmeldung und Einsendeschluss)

Die Teilnahme ist kostenlos.

Um am Wettbewerb teilzunehmen, müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Anmeldeformular (Anlage 1) unterschrieben von der Schuldirektorin oder dem Schuldirektor
- Einwilligung in die Datenverarbeitung (Anlage 2) unterschrieben von den Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen oder Schülern
- Einwilligung zur Nutzung der Bilder (Anlage 3) unterschrieben von den Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen oder Schülern

Alle diese Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem Kurzfilm bis spätestens 17. DEZEMBER 2021 um 12 Uhr per E-Mail oder über Wettransfer an oeffentlichkeitsarbeit@landtag-bz.org geschickt werden. Der Betreff sollte lauten: „Anmeldung Kurzfilmwettbewerb Autonomie“.

Kurzfilme, die auf eine andere als die oben genannte Weise eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Die eingereichten Kurzfilme können, auch wenn sie nicht ausgewählt wurden, bei Veranstaltungen oder Initiativen des Südtiroler Landtags zum Thema der Südtiroler Autonomie unter Angabe des Namens der Autorinnen und Autoren verwendet, ausgestellt und/oder veröffentlicht werden. Der Südtiroler Landtag wird Eigentümer der eingereichten Kurzfilme und erwirbt alle Rechte der Vervielfältigung, Verbreitung, Registrierung, Hinterlegung, Veröffentlichung ohne räumliche und zeitliche Begrenzung und ohne Gewinnabsicht. Für die Verwendung dieser Kurzfilme kann zu keinem Zeitpunkt eine Entschädigung angefordert werden, und die zum Wettbewerb eingereichten Kurzfilme dürfen auch nicht anderweitig verwendet werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Südtiroler Landtag unter der folgenden E-Mail-Adresse: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-bz.org.

Art. 5

(Jury und Bewertungskriterien)

Die Bewertung der Kurzfilme wird von einer Jury vorgenommen, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Schulämter und des Südtiroler Landtags zusammensetzt.

Bei der Bewertung der Kurzfilme wird die Jury folgende Kriterien berücksichtigen:

- die Kohärenz der Videobotschaft mit dem Thema der Südtiroler Autonomie;
- die Fähigkeit, die Botschaft auf wirksame und innovative Weise zu vermitteln;
- die Kreativität in Bezug auf die Form und den Inhalt.

Art. 6

(Jurypreis)

Die vorgenannte Jury entscheidet darüber, welche Klasse den Jurypreis erhält.

Die Klasse, die den Jurypreis erhält, kann nicht zusätzlich den Publikumspreis erhalten.

Art. 7

(Publikumspreis)

Alle eingereichten und nicht ausgeschlossenen Kurzfilme werden am 23. DEZEMBER 2021 auf der Jugendwebsite des Südtiroler Landtags www.nova-bz.org veröffentlicht.

Bis zum 9. JANUAR 2022 können die Besucherinnen und Besucher der Website für ihren Lieblingskurzfilm abstimmen. Der Film, der die meisten Stimmen erhält, wird mit dem Publikumspreis ausgezeichnet.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Jury gemäß Art. 5 über den Gewinner des Publikumspreises.

Die Klasse, die den Publikumspreis erhält, kann nicht zusätzlich den Jurypreis erhalten.

Art. 8

(Prämierung)

Die Preisverleihung an die Siegerklassen erfolgt in einem offiziellen Festakt im Rahmen einer Sitzung des Südtiroler Landtags, die am 20. JANUAR 2022 von 10 bis 12 Uhr im Südtiroler Landtag (Silvius-Magnago-Platz 6, 39100 Bozen) stattfinden wird.

Die Siegerklassen erhalten als Preis für ihren Kurzfilm jeweils eine eintägige Klassenfahrt nach Venedig. Im Preis inbegriffen sind der Transport nach Venedig und zurück sowie eine geführte Tour durch Venedig. Mahlzeiten sind nicht inbegriffen. Der Tag der Reise, die Abfahrts- und Ankunftszeiten sowie die Sprache der Stadtführung können von den Gewinnerklassen frei gewählt werden.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden der lokalen Presse mitgeteilt und im News-Bereich der Website des Landtags www.landtag-bz.org, der Jugendwebsite des Landtags www.nova-bz.org sowie auf den Kanälen der sozialen Medien des Südtiroler Landtags veröffentlicht:

<https://www.facebook.com/landtagconsigliocunsei/>, <https://twitter.com/ParliamentBz>,

<https://www.instagram.com/landtagconsigliocunsei/>,
<https://www.youtube.com/channel/UC5bOVQNvQJkIEksWtmpYByg>,
<https://www.linkedin.com/in/landtag-consiglio-cunsei/>,
https://www.instagram.com/nova_bz_org/ und <https://www.facebook.com/novabz.org/>.

Der Südtiroler Landtag behält sich das Recht vor, jede weitere Initiative zu ergreifen, die es ermöglicht, die prämierten Kurzfilme und Klassen zu bewerben.

Die eingereichten Kurzfilme können, auch wenn sie nicht ausgewählt wurden, bei Veranstaltungen oder Initiativen des Südtiroler Landtags zum Thema der Südtiroler Autonomie unter Angabe des Namens der Autorinnen und Autoren verwendet, ausgestellt und/oder veröffentlicht werden.

Art. 9

(Einwilligung zur Wettbewerbsausschreibung und Datenverarbeitung)

Die Teilnahme am Wettbewerb gilt als Einwilligung zum dieser Wettbewerbsausschreibung.

Der Südtiroler Landtag wird Eigentümer der eingereichten Kurzfilme und erwirbt alle Rechte der Vervielfältigung, Verbreitung, Registrierung, Hinterlegung, Veröffentlichung ohne räumliche und zeitliche Begrenzung und ohne Gewinnabsicht. Für die Verwendung dieser Kurzfilme kann zu keinem Zeitpunkt eine Entschädigung angefordert werden, und die zum Wettbewerb eingereichten Kurzfilme dürfen auch nicht anderweitig verwendet werden.

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 verarbeitet.

ANLAGE 1

„Die Südtiroler Autonomie bedeutet für UNS...“

Kurzfilmwettbewerb für Mittel- und Oberschulen

ANMELDEFORMULAR

Dieses Anmeldeformular ist vollständig im Word-Format auszufüllen und zu unterschreiben und im PDF-Format zusammen mit den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Einwilligungen in Anlage 2 und 3 sowie dem Kurzfilm bis spätestens 17. DEZEMBER 2021 um 12 Uhr per E-Mail oder Wettransfer an oeffentlichkeitsarbeit@landtag-bz.org zu senden. Der Betreff sollte lauten: „Anmeldung Kurzfilmwettbewerb Autonomie“.

Name der Schule	
Adresse der Schule	
E-Mail-Adresse der Schule	
Telefonnummer der Schule	
Zuständige Lehrperson	
E-Mail der zuständigen Lehrperson	
Teilnehmende Klasse	
Name und Nachname der teilnehmenden Schüler/innen	
Titel des Kurzfilms	

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars wird bestätigt, dass der eingereichte Kurzfilm nicht bereits bei anderen Wettbewerben eingereicht wurde und, dass die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler, die den Film gedreht haben, bei der Preisverleihung während der Sitzung des Südtiroler Landtags am 20. JANUAR 2022 von 10 bis 12 Uhr im Südtiroler Landtag am Silvius-Magnago-Platz 6 in 39100 Bozen anwesend sein werden, sofern der Kurzfilm den Jurypreis oder den Publikumspreis gewinnt.

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars wird auch die Übertragung des Eigentums an dem eingereichten Kurzfilm an den Südtiroler Landtag und die Abtretung aller damit verbundenen Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Registrierungs-, Hinterlegungs- und Veröffentlichungsrechte ohne zeitliche oder räumliche Begrenzung und ohne Gewinnabsicht bestätigt. Zu keinem Zeitpunkt kann eine Entschädigung angefordert werden und der Kurzfilm darf auch nicht anderweitig verwendet werden.

Der/Die Schuldirektor/in

ANLAGE 2

„Die Südtiroler Autonomie bedeutet für UNS...“

Kurzfilmwettbewerb für Mittel- und Oberschulen

EINWILLIGUNG ZUR DATENVERARBEITUNG

DATENSCHUTZERKLÄRUNG GEMÄß ARTIKEL 13 DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG DER EU (DSGVO) 2016/679

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und Rechte der betroffenen Person. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Südtiroler Landtag mit Sitz am Silvius-Magnago-Platz 6, 39100 Bozen (BZ). Für jegliche Informationen sowie für die Ausübung der in den Rechtsvorschriften vorgesehenen Rechte (Zugang zu Ihren Daten, Löschung bzw. Richtigstellung der Daten oder Einschränkung der Datenverarbeitung) können Sie sich unter der E-Mail-Adresse privacy@landtag-bz.org an den Verantwortlichen wenden. Zu diesem Zweck hat die Verwaltung einen Datenschutzbeauftragten, Dr. Andrea Avanzo, ernannt, den Sie unter der E-Mail-Adresse a.avanzo@inquiria.it kontaktieren können. Sie können sich auch an die Aufsichtsbehörde wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Daten unrechtmäßig oder unangemessen verarbeitet worden sind.

Zwecke der Verarbeitung. Die zur Verfügung gestellten Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Kurzfilmwettbewerbs „Die Südtiroler Autonomie bedeutet für UNS...“ verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung. Rechtsgrundlage der Verarbeitung im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a) und e) der DSGVO (EU) 2016/679 ist die Einwilligung der betroffenen Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke, sofern diese Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen übertragen wurde.

Datenverarbeitungsverfahren. Die gesammelten Daten werden sei es in Papierform als auch in elektronischer Form verarbeitet. Die Verarbeitung wird so gehandhabt, dass ein angemessenes Maß an Datensicherheit gewährleistet ist.

Datenaufbewahrung. Die Daten werden für den Zeitraum aufbewahrt, welcher für die Ausführung der Leistung oder des Auftrages und jedenfalls unter Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungspflicht notwendig ist.

Mitteilung und Datenempfänger. Die Weitergabe und Verbreitung an andere Personen ist zulässig, wenn dies gesetzlich oder durch eine Verordnung vorgesehen ist, und erfolgt gemäß den Bestimmungen in der Wettbewerbsausschreibung zur Teilnahme am Kurzfilmwettbewerb „Die Südtiroler Autonomie bedeutet für UNS...“.

Datenübertragung. Die über die Webseite gesammelten Daten werden in keiner Weise an Drittländer außerhalb der Europäischen Union mitgeteilt oder übermittelt.

Automatisierte Entscheidungsprozesse. Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass Ihre Daten keinen automatisierten Entscheidungsprozessen unterworfen sind.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigte/r

ANLAGE 3

„Die Südtiroler Autonomie bedeutet für UNS...“

Kurzfilmwettbewerb für Mittel- und Oberschulen

EINWILLIGUNG ZUR NUTZUNG DER BILDER

Audiovisuelles Kunstwerk bzw. Kurzfilm, erstellt zum Zwecke der Teilnahme am Wettbewerb „Die Südtiroler Autonomie bedeutet für UNS...“ ausgeschrieben vom Südtiroler Landtag

Der/Die Unterfertigte Nachname _____ Name _____

geboren in _____ am _____

wohnhafte in _____

Adresse _____

Als Erziehungsberechtigte/r von

Nachname _____ Name _____

geboren in _____ am _____

wohnhafte in _____

Adresse _____

(nachstehend „Teilnehmer/in“ genannt)

in Bezug auf die Audio-/Video-Aufnahme meines Bildes bzw. des Bildes der Teilnehmerin/des Teilnehmers _____ im Rahmen der Produktion des Kurzfilms zur Teilnahme am Kunstwettbewerb „Die Südtiroler Autonomie bedeutet für UNS...“, der vom Südtiroler Landtag ausgeschrieben wird, ERLAUBE ich hiermit ohne zeitliche Begrenzung, auch gemäß Art. 10 und 320 cc und Art. 96 und 97 I. Nr. 633/1941, Nr. 633. 633 dem Südtiroler Landtag, die Aufzeichnung meines Bildes bzw. des Bildes der Teilnehmerin/des Teilnehmers _____ und/oder meines Wortbeitrages/des Wortbeitrages der Teilnehmerin/des Teilnehmers _____ zu verwenden, auch wenn dies Kürzungen oder Bearbeitungen erforderlich macht, und sie im öffentlichen und privaten Fernsehen, in Kinos, auf Websites, in sozialen Netzwerken und in allen anderen möglichen Verbreitungsbereichen zu verbreiten und auszustrahlen. Ich erlaube ebenso die Speicherung der Bilder in den EDV-Archiven des Südtiroler Landtags. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Zweck dieser Veröffentlichungen rein institutionell und nicht gewinnorientiert ist. Die Nutzung der Bilder ist als völlig kostenlos zu betrachten. Es ist zudem verboten, sie in Zusammenhängen zu verwenden, die die Ehre, den Ruf und die Würde der dargestellten Person beeinträchtigen können. Ich BESTÄTIGE, dass ich keine Einwände in Bezug auf das Vorstehende habe und unwiderruflich auf alle Rechte, Klagen oder Ansprüche aus der vorstehenden Genehmigung verzichte.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in oder Erziehungsberechtigte/r
